

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 34

09. September

2015

Kreiswahl am 27. März 2011

Nachrücken von Kreistagsabgeordneten

Die Kreistagsabgeordnete des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Frau Dr. Barbara Grassel, Hofheim a. Ts., hat mit Schreiben vom 24.08.2015 auf ihr Mandat verzichtet und scheidet daher aus dem Kreistag aus. Der nächste noch nicht berufene Bewerber, Herr Werner Moritz-Kiefert, sowie die nächste noch nicht berufene Bewerberin, Frau Elke Stadler, wurden am 06.06.2011 in den Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises berufen, so dass jeweils für ihre Mitgliedschaften im Kreistag gem. § 36 Abs. 2 HKO ein Hinderungsgrund eingetreten ist.

Gem. § 34 Abs. 1 und Abs. 3 in Verb. mit § 22 Abs. 4 b KWG stelle ich fest, dass als nächste noch nicht berufene Bewerberin des og. Wahlvorschlags,

Frau Jessica Weber,
Kirchgasse 19,
65817 Eppstein,

in den Kreistag nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verb. mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Kreiswahlleiter in 65719 Hofheim a. Ts., Am Kreishaus 1 - 5, einzureichen.

65719 Hofheim a. Ts., 07.09.2015

Gez.

Michael Cyriax
Landrat und Kreiswahlleiter